Preisblatt

Entgelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz gültig ab 01.01.2026

1. Moderne Messeinrichtung (mME) - gemäß §2, Ziffer 15 MsbG

Ein mME ist gemäß §2 Ziffer 15 MsbG eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Moderne Messeinrichtung (mME)		
Preise für moderne Messeinrichtungen – Letztverbraucher & Anlagenbetreiber	Messstellenbetriebsentgelt	
	Netto	Brutto
Preis/Jahr verbrauchsunabhängig	€/a	€/a
mME für den Letztverbraucher/Anschlussnutzer	21,01	25,00
mME für den Anlagenbetreiber	21,01	25,00
Ausstattung von Messstellen mit mME auf Wunsch	75,62 (einmalig)	89,99 (einmalig)

2. Intelligente Messsysteme (iMSys) – gemäß §2, Ziffer 7 MsbG

Ein iMSys ist gemäß §2 Ziffer 7 MsbG eine per Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in §§20,21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG wird vorausgesetzt.

2.1 iMSys Letztverbraucher

Zur Bemessung des Jahresverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweiligen letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich.
Der Einbau eines iMSys ist ab einem Durchschnittswert von über 6000kWh Pflicht.

Solange noch keine intelligenten Messsysteme verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den unten angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß §2, Ziffer 15 MsbG in Rechnung gestellt.

iMSys Letztverbraucher		
Preise für intelligente Messeinrichtungen – Letztverbraucher	Messstellenbetriebsentgelt	
	Netto	Brutto
Letztverbraucher mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von:	€/a	€/a
bis einschließlich 6.000 kWh (optionale Einbaufälle)	25,21	30,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
über 100.000 kWh	Auf Anfrage	
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	42,02	50,00

2.2. iMSys Anlagenbetreiber

Der Einbau eines iMSys ist bei einem Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW Pflicht.

Solange noch keine intelligenten Messsysteme verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den unten angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß §2, Ziffer 15 MsbG in Rechnung gestellt.

iMSys Anlagenbetreiber		
Preise für intelligente Messeinrichtungen - Anlagenbetreiber	Messstellenbetriebsentgelt	
	Netto	Brutto
Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:	€/a	€/a
bis einschließlich 7 kW (optionale Einbaufälle)	25,21	30,00
über 7 kW bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00
über 15 kW bis einschließlich 25 kW	92,44	110,00
über 25 kW bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00
über 100 kW	Auf Anfrage	
Steuereinrichtungen bei Anlagenbetreibern über 7 kW	42,02	50,00
Ausstattung von Messstellen mit iMSys auf Wunsch	84,03 (einmalig)	100€ (einmalig)